

Neuer Zentralsekretär der Pro Infirmis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

politische Druck, auch die Leistungen einer departementsübergreifenden Analyse zu unterziehen. Der Bundesrat hat nun den Auftrag für eine Überprüfung der Leistungen formuliert und die «IDA FiSo 2» eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere die sozialen und finanziellen Auswirkungen beleuchten, die sich aus einem Aus- oder Abbau bestimmter Leistungen ergeben werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat einen – nicht abschliessenden – Katalog von Leistungen definiert, deren Ausbau oder Abbau zu prüfen sein wird. Immerhin hat der Bundesrat der Arbeitsgruppe einige politische Vorgaben mitgegeben:

1. Auf Bundesebene hat das Versicherungsprinzip Priorität gegenüber dem Bedarfsleistungsprinzip.
2. Das prioritäre Ziel der Leistungen besteht in der sozialen(!) und wirtschaftlichen Wiedereingliederung.
3. Anzustreben ist eine möglichst weitgehende Harmonisierung zwischen den einzelnen Sozialversicherungszweigen.

Im Bereich der Invalidenversicherung sind insbesondere folgende Leistungen zu prüfen:

- Entrichtung einer Assistenzentschädigung
- Verbesserung der Renten für Frühinvaliden
- Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten
- Aufhebung der Viertelsrente

Gleichzeitig mit der Formulierung des Auftrages an die IDA FiSo 2 hat der Bundesrat die Durchführung der 4. IVG-Revision als dringlich erklärt: Diese kann somit vor Abschluss der Arbeiten an die Hand genommen werden, ebenso wie die EO-Revision und die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung. Es ist anzunehmen bzw. zu befürchten, dass diese drei Vorlagen bezüglich deren finanziellen Auswirkungen eng verknüpft werden, was einen wohl nicht zu vermeidenden «Verteilungskampf» zur Folge haben wird; insbesondere dürfte die reich gefüllte EO-Schatulle im Visier stehen. SAEB

Neuer Zentralsekretär der Pro Infirmis

Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis wählte anfangs Oktober Alard du Bois-Reymond, lic. oec., als neuen Zentralsekretär. Pro Infirmis, die bedeutendste schweizerische Fachhilfeorganisation im Dienste behinderter Menschen mit über 50 Beratungsstellen, ist gleichzeitig Dachorganisation von 13 der wichtigsten Behindertenor-

ganisationen in unserem Lande. Alard du Bois-Reymond ist seit 1989 bis November 1996 als Delegierter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes IKRK, in verschiedenen Funktionen im Ausland und am Organisationssitz in Genf, tätig und beginnt seine neue Tätigkeit bei Pro Infirmis am 1. Dezember 1996.

pd